

# FINANZIERUNG

EINE BERUFLICHE WEITERBILDUNG IST EINE INVESTITION IN DIE EIGENE ZUKUNFT. NEBEN ZEIT UND MOTIVATION SPIELT DIE FRAGE DES GELDES EINE WICHTIGE ROLLE. WIR HABEN DIE WESENTLICHEN PUNKTE ZUM THEMA FINANZIERUNG FÜR SIE ZUSAMMENGEFASST.

## **KURSVERGÜNSTIGUNGEN FÜR DIE MITGLIEDER DER TRÄGERVERBÄNDE POLYBAU**

Als Mitglied in einem der fünf Trägerverbände des Bildungszentrums Polybau (Gebäudehülle Schweiz, SFHF, SGUV, PAVIDENSA und VSR) profitieren Sie von vergünstigten Gebühren für die Lehrgänge und Module. Die Preisdetails finden Sie beim entsprechenden Lehrgang bzw. Modul.

## **RÜCKVERGÜTUNG DER WEITERBILDUNGSKOSTEN VIA BERUFS- UND VOLLZUGSKOSTENBEITRÄGE**

Mitarbeitende, welche dem GAV des Schweizerischen Gebäudehüllen-Gewerbes unterstellt sind, profitieren zusätzlich von den Berufs- und Vollzugskostenbeiträgen. Ein entsprechendes Antragsformular kann nach Kursabschluss durch den Kursteilnehmenden bei Gebäudehülle Schweiz eingereicht werden.

Von dieser Regelung ausgenommen sind Geschäftsleiter sowie Mitarbeitende in leitender Funktion, kaufmännisches Personal und Verkaufsmitarbeitende. Für diese Gruppe von Angestellten besteht kein Anspruch auf Rückvergütungen aus den Berufs- und Vollzugskostenbeiträgen, da diese Berufsgruppe keine Beiträge zu entrichten hat.

Personen, welche dem GAV für das Schweizerische Gerüstbaugewerbe unterstellt sind, können sich via GEBAFONDS über mögliche Berufsbeiträge informieren. Das Antragsformular sowie eine Übersicht über die von GEBAFONDS unterstützten Kurse sind auf der Website des SGUV abrufbar.

## **TEMPTRAINING – SUBVENTIONIERTER WEITERBILDUNG FÜR TEMPORÄR ARBEITENDE**

Das Bildungszentrum Polybau ist ein von temptraining akzeptiertes Bildungsinstitut. Temporär Arbeitende, die dem GAV-Personalverleih unterstehen, erhalten bis zu CHF 5000.– für ihre Weiterbildung. Weitere Informationen zu temptraining erhalten Sie bei Ihrem Temporärbüro oder auf [temptraining.ch](http://temptraining.ch).

## **BUNDESBEITRÄGE FÜR BERUFS- UND HÖHERE FACHPRÜFUNGEN**

Wer sich mit einem Kurs auf eine eidgenössische Prüfung vorbereitet, wird vom Bund finanziell unterstützt. Bei einer Berufsprüfung beträgt der Bundesbeitrag maximal CHF 9500.–, bei einer höheren Fachprüfung CHF 10'500.–. Wer zur Vorbereitung auf eine eidgenössische Prüfung mehrere Kurse oder Module absolviert, kann die Gebühren bis zum Maximalbetrag kumulieren. Der Bund zahlt den Betrag direkt an die Absolvierenden aus (Subjektfinanzierung). Unter folgenden Voraussetzungen besteht der Anspruch auf einen Bundesbeitrag:

- Der/die Absolvierende muss die Kursgebühren bezahlen. Die Rechnung(en) und die Zahlungsbestätigung(en) des Kursanbieters bzw. der Kursanbieter müssen auf den Namen des Absolvierenden lauten.
- Der/die Absolvierende muss die eidgenössische Prüfung ablegen. Der Anspruch besteht unabhängig vom Prüfungserfolg.
- Der/die Absolvierende muss zum Prüfungszeitpunkt den steuerlichen Wohnsitz in der Schweiz haben.